

Executive Summary

Problemstellung

Für Unternehmen stellen Steuern negative Erfolgsbeiträge dar, da regelmäßig eine Orientierung an Nettozielgrössen erfolgt. Von Vorteil sind deshalb Standorte, die eine minimale Steuerbelastung aufweisen. Die Steuern werden umso wichtiger, je weniger die Tätigkeit an einen lokalen Markt gebunden ist und je leichter sich Aktivitäten ohne grösseren Aufwand international verlagern lassen (Gabler). Bei einer Vorentscheidung von einer Verlagerung in andere Standorte und Ländern, nehmen Steuern eine zentrale Rolle wahr, doch sie sind nicht das einzige Entscheidungskriterium. Für die Schweiz ist sowohl ein attraktives Steuersystem als auch eine hohe Wettbewerbsfähigkeit unter den Unternehmen von grosser Bedeutung. Deshalb wird der Unternehmensstandort Schweiz mit kleinem Binnenmarkt im Steuerbereich stark gefordert (economiesuisse, 2011, S.2). Die Standortattraktivität der Schweiz für international tätige Unternehmen wird zusätzlich durch die kantonale Steuerprivilegierung gestärkt (Baumgartner & Keller, 2009, S.1,5). Denn auf kantonsebene sind die Gewinne steuerfrei und auf Bundesebene kann der Beteiligungsabzug gelten gemacht werden (Landolf & Widrig, 2012, S.90). Diese steuerliche Privilegierung ist deshalb der Europäischen Union [EU] seit dem Jahr 2005 ein Dorn im Auge, denn sie ist unvereinbar mit dem Freihandelsabkommen 1972 (Roth, 2010, S.721f). Gemäss dem Artikel 23 Freihandelsabkommen werden diese steuerliche Privilegierungen als staatliche Beihilfe eingestuft. Die Schweiz jedoch ist anderer Ansicht, da keine vertragliche Regelung zwischen ihr und der EU existiert (EFD, 2007c). Sie steht demnach zunehmend unter Druck, der EU mögliche Lösungsansätze international zu präsentieren um so ihre Standortattraktivität zu schützen (Bühler & Gmür, 2011). Mit der Unternehmenssteuerreform III soll das Holdingprivileg dem internationalen Standard gerecht werden.

Das Ziel dieser qualitativen Bachelorarbeit besteht einerseits darin, die aktuelle Diskussion hinsichtlich der Steuerkontroverse zwischen der Schweiz und der EU kritisch zu hinterfragen und andererseits mögliche Lösungsansätze zur alternativen, EU-kompatiblen Besteuerung aufzuzeigen.

Vorgehen

Mittels einer umfassenden Literaturrecherche werden zuerst die wichtigsten Begriffe definiert und die Ansichten und Meinungen beider Parteien analysiert. Mit konkreten Zahlenbeispiele sollte dann aufgezeigt werden, welche Komponenten und warum die EU die Holdingsbesteuerung in der Schweiz kritisiert. Ausgehend von den vorangegangenen Ergebnissen werden dann alternative Lösungen aufgezeigt werden, welche von der EU akzeptiert werden und der Schweiz ihre Attraktivität beibehalten soll. Dazu wird ein subjektives und objektives Steuermodell untersucht.

Resultate und allgemeine Beurteilungen

Das Hauptproblem der Steuerkontroverse ist die Ansicht der EU, dass die kantonalen Steuerprivilegien nicht vereinbar sind mit dem Freihandelsabkommen von 1972, da sie als staatliche Beihilfe angesehen werden. Die juristische Argumentationsweise der EU ist angreifbar, jedoch wird die rechtliche Ansichtswiese durch die politische in den Hintergrund gedrängt. Die Schweiz profitiert vom europäischen Binnenmarkt ohne sich an die Wettbewerbsregeln des Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu halten. Auf Druck der EU sieht sich die Schweiz gezwungen Besteuerungsalternativen bezüglich der Holdinggesellschaften zu präsentieren. In der Arbeit wurden zwei Besteuerungsalternativen aufgezeigt, welche auf ihre EU Kompatibilität und die Vorgaben der Schweiz geprüft wurden. Die Untersuchung hat gezeigt, dass das objektive Steuermodell mit Anlehnung an die USTR III und die Lizenzboxen, eine gute Lösung liefert.